

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Karner Hubert GmbH & Co KG

Betriebsstraße 17

3071 Böheimkirchen, Austria

FN 612317 t

Stand September 2023

I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Vertragspartnern.

II. Vertragsabschluss

Alle Aufträge zur Nutzung unserer Dienstleistungen/Fachkräfte/Fahrzeuge/Geräte, müssen in schriftlicher Form übermittelt werden (Fax/Mail). Davor sollte telefonisch die Baustellenanschrift, Datum und Uhrzeit avisiert werden. Das Auftragschreiben muss folgende Angaben enthalten: WANN (Datum + Uhrzeit) und WO (genaue Baustellenadresse mit Postleitzahl) soll die Leistung erbracht werden, was für eine Leistung soll erbracht werden, welche Fahrzeuge, Maschinen, Fachkräfte werden benötigt, Kostenstelle und genaue Rechnungsanschrift, Ansprechpartner vor Ort und dessen Mobilnummer. Das für die Arbeiten benötigte Wasser ist bauseits bereit zu stellen (Hydrant). Das Befüllen bei einem Hydranten sowie die Montage einer Wasseruhr ist vorab bauseits mit dem zuständigen Wassermeister abzuklären. Name und Telefonnummer dieser Person ist bei der schriftlichen Auftragserteilung/Bestellung zu vermerken.

Für die Entsorgung von Kehrgut und Kanalräumgut fest und flüssig je Arbeitsgerät und –einsatz ist bauseits, auf einer dafür geeigneten Fläche, etc. zu sorgen. Dieser Ort ist unserem Personal vom Ansprechpartner vor Ort persönlich zu zeigen. Vom Auftraggeber ist zu gewährleisten, dass durch Ablaufen von Flüssigkeiten keine Kanäle, Straßen, etc. verschmutzt werden. Es ist vorab bekannt zu geben ob die Entsorgung vor Ort möglich ist! Andernfalls wird der Transport des zu entsorgenden Materials auf den Lagerplatz der Firma Karner Hubert GmbH & Co KG in 3071 Böheimkirchen laut tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Entsorgungskosten des angelieferten Materials werden nach tatsächlichem Gewicht (Wiegeschein) verrechnet. Die angegebenen An- und Abfahrtszeiten unserer Fahrzeuge beinhalten den Zeitaufwand zum Befüllen mit Wasser, Wiegen und Entleeren, sowie die Reinigung der Fahrzeuge! Bestellte Bereitschaftsdienste für Dienstleistungen/ Fachkräfte/Fahrzeuge/Maschinen/Geräte werden auch bei Nichtinanspruchnahme je nach Aufwand/Bereitschaftszeit in Rechnung gestellt.

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform mit Originalunterschrift. Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig. Wird auf Grund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, wird das Entgelt für den Kostenvoranschlag

gutgeschrieben. Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung unsererseits. Auch das Absenden und oder Liefern der vom Kunden bestellten Ware sowie der Beginn und die Durchführung der bestellten Leistung bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende an eine angemessene, mindestens jedoch 30-tägige Frist ab Zugang des Angebotes gebunden.

III. Preis

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Dieser Punkt gilt nicht für Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen nach Erhalt der Rechnung prompt ohne Abzug zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung wobei das Zahlungsziel ab Rechnungsdatum anzuwenden ist. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren.

V. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

VI. Mahn-, Inkassospesen und Gerichtskosten

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Einbringlichmachung des offenen Rechnungsbetrages zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes oder Rechtsbüro zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 für die erste Mahnung, EUR 10,00 für die zweite Mahnung, sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 10,00 zu bezahlen. Im Fall der gerichtlichen Geltendmachung unserer Forderung sind wir berechtigt, die aufgelaufenen Zinsen gemeinsam mit dem Kapital als Hauptforderung einzuklagen.

VII. Gewährleistung

Abfälle werden nur mit ausgefüllten und unterschriebenen Lieferscheinen oder Begleitscheinen angenommen. Der Inhalt des bereitgestellten Abfalls ist auf dem Begleit- bzw. Lieferschein zu beschreiben oder unter Anwendung des § 2 Abs. 5 des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes vom Auftraggeber zu kennzeichnen. Der Auftraggeber ist Besitzer des Abfalls und bestätigt die richtige Kennzeichnung und die Vollständigkeit der Angaben durch seine Unterschrift. Falls Zweifel über die richtige Kennzeichnung besteht, sind wir berechtigt den angelieferten bzw. bereitgestellten Abfall auf Kosten des Auftraggebers untersuchen zu lassen. Gefährliche bzw. giftige Abfälle sind in geeigneten lagerungsfähigen, wasserdichten Behältern bereitzustellen, deren Abdeckung gegen einfaches Öffnen gesichert sein muss. Für Schäden, die infolge der Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Behälter entstehen, haftet der Auftraggeber. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

VIII. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass durch von uns durchgeführte Kanalreinigungsarbeiten Wasserschäden und/oder Verunreinigungen auf Grund einer fehlenden Rückstauklappe entstehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns vom Vorhandensein bzw. dem Fehlen von Rückstauklappen in Kenntnis zu setzen und trifft diesen die alleinige Haftung für eine allfällige diesbezügliche Unterlassung.

IX. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.

Die Mitarbeiter der Firma Karner Hubert GmbH & Co KG sind nicht befugt Verkehrszeichen, Barken, Tafeln, Absperrgitter, etc. zu bewegen. Dafür ist bauseits Personal bereitzustellen. Alle evt. erforderlichen Genehmigungen bezüglich Wochenend- und Nachtfahrverbot, sowie für LKW-Fahrverbot auf Straßen sind bauseits bereitzustellen.

Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu einer Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Sollte uns die Einhaltung der vereinbarten Termine und Lieferfristen überhaupt nicht möglich sein, sind wir berechtigt, ohne Verpflichtung zu Schadenersatz von unserer Leistungsausführung zurückzutreten.

X. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens in 3071 Böheimkirchen.

XI. Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt.

XII. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

XIII. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

XIV. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Postenliste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XV. Gegenforderungen

Als vereinbart gilt, dass der Auftraggeber nicht berechtigt ist, gegen unsere Forderungen mit behaupteten – zu Recht oder zu Unrecht bestehenden – Forderungen seinerseits aufzurechnen. Dieses Aufrechnungsverbot mit Gegenforderungen gilt sowohl für die außergerichtliche als auch für die gerichtliche Geltendmachung.

XVI. Zurückbehaltung

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

XVII. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

XVIII. Adressänderung, Urheberrecht

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

XIX. Datenschutz

Allgemeine Maßnahmen und Informationen zum Datenschutz

Was tun wir um Ihre Daten zu schützen? Wir ergreifen dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um Ihre bei uns gespeicherten Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen. Wir haben umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen sind in verbindlichen unternehmensinternen Sicherheitsrichtlinien festgehalten deren Einhaltung laufend überprüft wird. Diese Maßnahmen enthalten z.B. Regelungen hinsichtlich der Organisation, Zugangsmanagement und Zugangskontrolle, Infrastrukturmanagement, Authentifizierung/Autorisierung, Change-Management, Datensicherheit (Zugangsrechte, Integrität, Kontinuität) und Netzwerksicherheit. Diesbezügliche Detailinformationen (Datenschutzrichtlinie) finden Sie unter <http://www.karner-kommunal.at>

Arten von Daten

Stammdaten

Familien- und Vorname, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und die Bonität (§ 92 Abs 3 Z 3 TKG 2003).

Verkehrsdaten

Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Zwecke der Fakturierung dieses Vorgangs verarbeitet werden (§ 92 Abs 3 Z 4 TKG 2003).

Sonstige personenbezogene Daten

Daten, die Sie oder Dritte uns vor Vertragsabschluss oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen. Das sind z.B. Bankverbindung, Geburtsdatum, Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- bzw. Vertretungsbefugnis, Beruf, Ausweisdaten.

Inhaltsdaten

Inhalte übertragener Nachrichten (§ 92 Abs 3 Z 5 TKG 2003).

Datenermittlung

Wir ermitteln und verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Stammdaten, Ihre Verkehrsdaten sowie sonstige personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis bringen, zum Zwecke der Erbringung und Verrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen, zur Vertragsabwicklung, zur Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Erteilung von Auskünften an Notrufträger und andere befugte Einrichtungen, wenn wir zur Auskunftserteilung gesetzlich verpflichtet sind.

Speicherung & Löschung von Daten

Ihre Stammdaten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Ihre Verkehrsdaten werden soweit diese nicht für die in § 99 Abs 2 und 3 TKG 2003 erfassten Zwecke notwendig sind – gelöscht oder anonymisiert, sobald der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb einer Frist von drei Monaten die Entgelte nicht schriftlich beeinsprucht wurden. In folgenden Fällen werden Ihre Verkehrsdaten länger gespeichert:

- a) Wenn ein fristgerechter Einspruch erhoben wurde, bis zum Ablauf jener Frist,
- b) wenn die Rechnung nicht beglichen wurde, bis zum Ablauf jener Frist, bis zu der der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann, oder
- c) wenn ein Verfahren über die Höhe der Entgelte eingeleitet wurde, bis zur endgültigen Entscheidung.

Inhaltsdaten werden, sofern die Speicherung nicht einen wesentlichen Bestandteil des Kommunikationsdienstes darstellt, grundsätzlich nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, werden wir die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten ein Dienstmerkmal, dann löschen wir die Inhaltsdaten nach Erbringung des Dienstes. Wir sind darüber hinaus berechtigt, für Inkassozwecke Ihre Stammdaten und Ihr Geburtsdatum sowie Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwälte und Inkassobüros zu übermitteln.

Datenschutzrichtlinie

Die aktuelle Fassung der Datenschutzrichtlinie unseres Unternehmens wird stets unter <http://www.karner-kommunal.at> veröffentlicht und ist somit jederzeit zugänglich.

XX. Einwilligungserklärung & Widerrufsrecht

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass einige persönlichen Daten zum Zwecke der Erfüllung des Tagesgeschäftes (z.B. Auftragsabwicklung, Bestellungen, ...), wie Name/Firma, Beruf, Funktion, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, sowie Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer, sowie Daten zur Erfüllung von Dienstleistungen zum Zwecke anderwärtiger Vertragserfüllungen und Betreuung des Kunden erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass für eigene unseres Unternehmens, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten und/oder Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass elektronische Post, auch zu Werbezwecken, bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief widerrufen werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass Ihre Stammdaten, Verkehrsdaten des Tagesgeschäftes sowie uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Legung von bedarfsgerechten Angeboten an Sie, zur Erstellung von Bedarfsanalysen sowie zur Verbesserung unserer Produkte verwenden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief widerrufen werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner sind damit einverstanden, dass wir Ihre Stammdaten zur Durchführung von Meinungsumfragen im Rahmen unserer Marktforschung verwenden und Sie telefonisch oder per E-Mail zur Teilnahme an unseren Meinungsumfragen einladen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief widerrufen werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner sind damit einverstanden, dass wir Ihre Stammdaten und eventuell auch Ihr Geburtsdatum für Bonitätsauskünfte an den Kreditschutzverband von 1870, oder ähnliche Dienstleister zum Inkasso übermitteln.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass benötigte Daten des Tagesgeschäftes, beispielsweise für Bestellungen gegenüber Dritter (z.B. Hersteller, Lieferanten), an die jeweils betroffenen Dritten übermittelt werden dürfen um diese Aufträge und Bestellungen überhaupt bearbeiten zu können. Wir verpflichten uns, diese Datenübermittlung rein im erforderlichen Umfang zur Erfüllung des Geschäftsprozesses zu tätigen (Minimalisierung der Daten).

XXI. Schlussbestimmung

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Wenn Sie den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließen, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen uns aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes am Standort unseres Unternehmens als vereinbart. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Gegenzeichnung:

Ich / Wir bestätigen die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelesen, zur Kenntnis und angenommen zu haben, sowie die Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen – aus welchem Grund auch immer – ungültig sein, so bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen vollinhaltlich aufrecht.

Ich / Wir bestätigen durch meine Unterschrift, dass ich auf die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen fett gedruckten Bestimmungen besonders hingewiesen bzw. aufmerksam gemacht wurde.

.....

Ort und Datum

.....

Stempel / Unterschrift des Kunden